



## Antrag auf Kapazitätsbegrenzung für die Johannes-Schwennesen-Schule für das Schuljahr 2022/2023

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bürgerbelange <i>Bearbeitung:</i> Katja Koch	<i>Datum</i> 02.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung (Entscheidung)	21.03.2022	Ö

### Sachverhalt

Am 02.03.22 hat ein Gespräch zwischen der Schulleitung der Johannes-Schwennesen-Schule, Frau Widuwilt, der Schulrätin Frau Soeth sowie der Verwaltung bezüglich der Aufnahmen der künftigen Erstklässler stattgefunden.

Frau Widuwilt teilte mit, dass es insgesamt für die JSS 67 Anmeldungen gibt. Aufgrund der räumlich begrenzten Kapazitäten stehen für das nächste Schuljahr lediglich zwei Klassenräume zur Verfügung.

Da auch aus den jetzigen ersten Klassen mit 3-4 Rückstellungen zu rechnen ist, sollte die Klassengröße für das Schuljahr 2022/2023 25 Kinder/Klasse nicht übersteigen.

Von den verbleibenden 17 Kindern werden 5 Kinder an die Fritz-Reuter-Schule gehen. 1 Kind verzieht nach Heidgraben und wird dort zur Schule gehen.

Es verbleiben 11 Anmeldungen, denen kein Platz im nächsten Schuljahr an der JSS angeboten werden kann.

Aus diesem Grund wurde mit der Schulrätin besprochen, dass seitens des Schulträgers für die JSS ein Antrag auf Kapazitätsbegrenzung für das Schuljahr 2022/2023 auf eine Zweizügigkeit gestellt werden soll.

Da im darauffolgenden Schuljahr 3 4.Klassen die Grundschule verlassen, wird es vermutlich im Schuljahr 2023/2024 keine Probleme bei der Aufnahme geben. Dies ist jedoch ebenfalls abhängig von der Gesamtzahl der Anmeldungen und kann konkret erst nach der Anmeldewoche benannt werden.

### Prüfung Umweltverträglichkeit

### Kinder- und Jugendbeteiligung

### Finanzielle Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
 Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt beim Schulamt des Kreises Pinneberg für die Johannes-Schwennesen-Schule eine Kapazitätsgrenze auf eine Zweizügigkeit für das Schuljahr 2022/2023 zu stellen.

gez. Sabine Kählert  
 Bürgermeisterin

**Anlage/n**  
Keine